

KiTa Gebühren Übersicht 2023-24

Elternbeitragsgebühren

für die vereinbarte wöchentliche Buchungszeit ist aus folgender Tabelle zu entnehmen:

Elternbeitrag bis zu 4 h	132,00 Euro
Elternbeitrag bis zu 5 h	145,20 Euro
Elternbeitrag bis zu 6 h	158,40 Euro
Elternbeitrag bis zu 7 h	171,60 Euro
Elternbeitrag bis zu 8 h	184,80 Euro
Elternbeitrag bis zu 9 h	198,00 Euro

Zuzügliche Kosten:

Essenskosten bei täglicher Teilnahme am Angebot (5 Tage die Woche)	86,10 Euro
Spielgeld	4,50 Euro
Instandhaltungspauschale	3,50 Euro

Sonstige Gebühren:

Kündigung des Vertrages vor Beginn	Monatsgebühr, die bei Neubesetzung mit einem Restbehalt von 50,- € erstattet wird.
Gebühr für die Nichteinlösung von Lastschriften	Weiterverrechnung der Fremdgebühr zzgl. 2,50€ Bearbeitungsgebühr pro Lastschrift
Zahlungserinnerung	5,00 €
Mahngebühr ab 1. Mahnung	10,00 € pro Mahnung
Mahn- / Vollstreckungskosten	nach Aufwand zzgl. externe Kosten

Der Elternbeitrag wird für 12 Monate im Jahr erhoben.

Ab dem 01. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, leistet der Freistaat Bayern bis zum Schulbesuch des Kindes einen Zuschuss zum Grundbeitrag in Höhe von maximal 100 Euro pro Kind und Monat. Der monatliche Grundbetrag ist oben noch nicht reduziert. Somit fallen für die meisten Kinder von den obigen Gebühren 100 Euro weniger an.

Bitte beachten Sie, dass Sie die 100 Euro vom Gute-KiTa-Gesetz nicht in Anspruch nehmen können, wenn Ihr Kind im laufenden Kindergartenjahr erst drei Jahre alt wird. Dann haben Sie die Möglichkeit Krippengeld zu beantragen:

<https://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/antrag/index.php>